Entscheidung der Beschwerdekammer:	Aufhebung der Entscheidung der Widerspruchsabteilung und Zurückverweisung der Sache an die Widerspruchsabteilung

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.

2. Die Klägerin trägt die Kosten.

Urteil des Gerichts (Fünfte Kammer) vom 15. Februar 2007 — Indorata-Serviços e Gestão/HABM (HAIRTRANSFER)

(Rechtssache T-204/04)

„Gemeinschaftsmarke — Anmeldung der Gemeinschaftsmarke HAIRTRANSFER — Absolute Eintragungshindernisse — Beschreibender Charakter — Art. 7 Abs. 1 Buchst. c der Verordnung (EG) Nr. 40/94"

Gemeinschaftsmarke — Definition und Erwerb der Gemeinschaftsmarke — Absolute Eintragungshindernisse — Marken, die ausschließlich aus Zeichen oder Angaben bestehen, die zur Bezeichnung der Merkmale einer Ware dienen können (Verordnung Nr. 40/94 des Rates, Art. 7 Abs. 1 Buchst. c) (vgl. Randnrn. 32-40)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Zweiten Beschwerdekammer des HABM vom 1. April 2004 (Sache R 435/2003-2) über die Anmeldung der Gemeinschaftswortmarke HAIRTRANSFER

Angaben zur Rechtssache

Anmelderin der Gemeinschaftsmarke:	Indorata-Serviços e Gestão, L^{da}
Betroffene Gemeinschaftsmarke:	Wortmarke HAIRTRANSFER für Waren und Dienstleistungen der Klassen 8, 22, 41 und 44 — Anmeldung Nr. 2619039
Entscheidung der Prüferin:	Zurückweisung der Anmeldung
Entscheidung der Beschwerdekammer:	Zurückweisung der Beschwerde

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.

2. Die Indorata-Serviços e Gestão, L^{da} trägt die Kosten.

Urteil des Gerichts (Vierte Kammer) vom 15. Februar 2007 — Bodegas Franco-Españolas/HABM — Companhia Geral da Agricultura das Vinhas do Alto Douro (ROYAL)

(Rechtssache T-501/04)

„Gemeinschaftsmarke — Widerspruchsverfahren — Anmeldung der Gemeinschaftswortmarke ROYAL — Ältere Gemeinschaftswortmarke ROYAL FEITORIA — Relatives Eintragungshindernis — Keine Verwechslungsgefahr — Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EG) Nr. 40/94“

Gemeinschaftsmarke — Definition und Erwerb der Gemeinschaftsmarke — Relative Eintragungshindernisse — Widerspruch des Inhabers einer für identische oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen eingetragenen identischen oder ähnlichen älteren Marke (Verordnung Nr. 40/94 des Rates, Art. 8 Abs. 1 Buchst. b) (vgl. Randnrn. 52-53)